



EG Diez-Limburg e.V.

Vorstand

1. Vorsitzender Michael Schmidt

2. Vorsitzender Steven Richter

Schatzmeister Peter Dörner

Obmann Henner Schmidt

Beitragsordnung der Eissport Gemeinschaft Diez-Limburg e.V.

Beitragsordnung laut Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 16.05.2026.

§1

Über Höhe der Beiträge und der Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

§2

(Aktive Mitglieder)

- 1) Die Aufnahmegebühr für die Vereinsmitgliedschaft ist einmalig zu zahlen pro aktives Mitglied in der Seniorenabteilung 60,-€
pro aktives Mitglied in der Jugendabteilung 30,- €
- 2) Die Monatsbeiträge mit Spiel- u. Trainingsbetrieb betragen ganzjährlich:
 - a) bis zum vollendeten 11. Lebensjahr 35,- €
 - b) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 55,- € (1. Kind)
 - c) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 35,- € (weitere Kinder)
 - d) ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 70,- €
 - e) Spieler in der Funktion als Torwart erhalten, auf Grund Ihrer erhöhten Ausrüstungskosten, eine Ermäßigung von 50% solange Sie als Goalie tätig sind
- 3) Der Beitrag ist monatlich, immer bis zum fünfzehnten des Monats durch eine Lastschrift zu entrichten und erstreckt sich auf die Dauer der Vereinsmitgliedschaft.
- 4) Mitglieder, die am Lastschrifteinzug teilnehmen, zahlen bei Nichteinlösung die anfallenden Kosten der Rücklastschrift mit 7,50€
- 5) Sonstige Zahlungen für Strafen usw. sind nicht in den monatlichen Beiträgen, auch nicht in der Vereinsaufnahmegebühr enthalten. Sie sind zusätzlich durch die aktiven Spieler zu entrichten. Sollte der Spieler dem nicht nachkommen so ist er bis zur Entrichtung des Fehlbetrages vom Spielbetrieb auszuschließen. Bei persönlichen Härtefällen entscheidet der Vorstand.
- 6) Förderlizenzen werden mit 30,00€ weiterberechnet.



EG Diez-Limburg e.V.

Vorstand

1. Vorsitzender Michael Schmidt

2. Vorsitzender Steven Richter

Schatzmeister Peter Dörner

Obmann Henner Schmidt

7) Aktive Mitglieder die weniger als 12 Monate aus dem Verein ausgeschieden sind, müssen die Beiträge für die Ruhezeit mit Ihrem ersten Monatsbeitrag nachzahlen.

8) Aktive Mitglieder müssen je Geschäftsjahr 10 Stunden Arbeitseinsatz erbringen. Mögliche Arbeitseinsätze werden vom Vorstand definiert und ausgehängt. Die Erbringung des Arbeitseinsatzes muss mit dem Vorstand vereinbart werden. Erbrachte Arbeitseinsätze werden vom Vorstand bestätigt.

§3

(Passive Mitglieder)

1) Der Jahresbeitrag beträgt ganzjährig: Je Mitglied 80,- € (Einzug 1. Quartal)
Die Passive Mitgliedschaft gilt für eine Laufzeit von 3 Jahren und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

§4

(Fördermittel)

1) Sollte ein Mitglied einen Sponsor von mindestens 500 Euro anwerben, dann bekommt das jeweilige Mitglied 10% der Summe auf den jeweiligen Jahresbeitrag angerechnet, für die anfallende Laufzeit.

Das Guthaben wird nicht in bar ausgezahlt! Das Guthaben wird erst angerechnet, wenn die Sponsorensomme dem Vereinskonto gutgeschrieben wurde.

§5

(Beitragsrückstand)

Sollte ein Mitglied mit den Monatsbeiträgen säumig sein, so wird der Verein entsprechende Rechtsmittel einsetzen, und eine evtl. Kündigung der Mitgliedschaft aussprechen.

§6

(Arbeitspflicht)

Der Vorstand kann aktive Mitglieder zu Arbeitseinsätzen auffordern. Maximalanzahl der Arbeitsstunden ist auf 10 Stunden / Geschäftsjahr beschränkt